



Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 15.06.2021/Flei.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Donnerstag, den 15.06.2021.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Christian Schwarz
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. DI Matthias Ecker
GR. Dr. Lukas Haselböck
GR. Michael Juren
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. DI Sylwia Romanowksa
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. David Wittmann
GR. Anna Maria Zacek

entschuldigt:

gGR. Dr. Birgit Jandrasits
gGR. Sylvia Arnberger
GR. Andrea Köhler

Beginn: 19.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor, und zwar

Beil./A Bürgermeister Novomestsky teilt mit, dass es sich dabei um eine Wohnungsvergabe handelt. Dieser Dringlichkeitsantrag wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgebracht.

Beil./B Vbgm. Elsinger bringt die Resolution betreffend vorrangige Berücksichtigung des Kinderwohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 10a).

Abst.: einstimmig

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, dass der Reder die Maske abnehmen darf.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.01.2021
- 2.) Gebarungsprüfung vom 11.06.2021
- 3.) Diverse außer -u. überplanmäßige Ausgaben
- 4.) Eröffnungsbilanz
- 5.) Rechnungsabschluss 2020
- 6.) Darlehen Wohnbau HS 47a,
 - a) Darlehen Wohnbauförderung
 - b) Darlehen Wohnbau, Zusatzvereinbarung
- 7.) Hauptstraße 47a, Angebot Versicherung
- 8.) Hauptstraße 47, Lokal 2
 - a) Mietvertrag
 - b) Umbauarbeiten
- 9.) Blasmusik, Ansuchen um Unterstützung
- 10.) Vereinbarung „Tut gut-Schrittweg“; „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH,
- 11.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21.08.2021:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung vom 11.06.2021

Der Vorsitzenden Stellvertreter GR Rieger bringt die Gebarungsprüfung vor

1) Kassen-und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

2) Eröffnungsbilanz

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

3) Rechnungsabschluss

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft.
Er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

4) Bankomat

In die Abrechnungen für den Betrieb des Bankomaten wurde Einsicht genommen.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen die Prüfberichte zur Kenntnis.

3.) Diverse außer -u. überplanmäßige Ausgaben

Diverse außer -u. überplanmäßige Ausgaben:

Haus halt	Ans. Ansatz	Ans. Erg.	Post- Post	Post- erg.	Bezeichnung	Voran- schlag	Soll lfd. Jahr	Begründung
1	0100	0	400	000	Geringwertige Anschaffungen	500,00	4 081,12	Anhebung der GWG Grenze VA z.gering w.Fehler i.d.
1	0100	0	510	000	Bezüge der VB Schema I	383 200,00	412 034,19	Berechnungsformel b.d.Löhnen VA z.gering w.Fehler i.d.
1	0100	0	582	000	DGB zur Sozialversicherung für VB I	66 700,00	74 854,28	Berechnungsformel b.d.Löhnen
1	0100	0	600	000	Stromkosten Beheizg.u.Beleucht g.	1 600,00	1 920,35	mehr Verbrauch
1	0100	0	618	000	Instandhaltung der Büroeinrichtung	3 000,00	4 965,13	Fehlerbehg.d.Windowsupd., Div. PC, Progr.Wartungsarbeiten

Entgelte für sonstige Leistungen									
1	0100	0	728	200	Bankomat	400,00	6 376,85	weniger Abhebungen	
1	0240	0	728	000	Wahlkosten	2 000,00	2 503,59	höhere Kosten	
1	0290	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	0,00	3 383,00	von Anlagen	
1	0910	0	728	000	Schulung der Bediensteten	3 000,00	4 455,64	mehr Schulungen neues Programm	
1	1300	0	413	000	Hundemarken	0,00	489,92	mehr Hundeanmeldungen	
1	1640	0	728	000	Entgelte an Einzelpersonen	500,00	795,00	mehr Schulungen FF	
1	2400	0	511	000	Bezüge der VB II Helferinnen	195 400,00	199 746,44	mehr Stunden Personal benötigt	
1	2400	0	618	000	Instandhaltung der Einrichtung	3 000,00	4 339,56	mehr Reparaturen	
1	2400	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	24 600,00	30 730,66	VA zu gering	
								Soll-Überschuss Vorjahr als Rücklage	
1	2400	0	729	960	Übernahme 2019	0,00	477 014,85	geplant	
1	2620	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	6 200,00	7 811,71	VA zu gering	
1	2820	0	768	000	NÖ Semesterticket	3 200,00	3 879,50	mehr Einreichungen	
1	3630	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	0,00	1 784,97	von Anlagen	
1	4190	0	728	000	Sozialbestattung	1 000,00	1 404,90	höhere Kosten	
1	5190	0	430	000	Verpflegung	0,00	227,39	Ausgaben wegen Covid 19	
					Mittel zur ärztlichen Betreuung und				
1	5190	0	458	000	Gesundheitsvorsorge	0,00	1 723,81	Ausgaben wegen Covid 19	
1	5220	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	0,00	172,55	von Anlagen	
1	6120	0	400	000	Geringwertige Anschaffungen	4 600,00	7 287,58	Anhebung der GWG Grenze	
1	6120	0	459	000	Sonstige Verbrauchsgüter	5 500,00	6 644,30	VA zu gering	
1	6120	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	98 200,00	204 699,23	VA zu gering	
								Soll-Überschuss Vorjahr als Rücklage	
1	6120	0	729	960	Übernahme 2019	0,00	247 079,64	geplant	
1	6170	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	1 100,00	1 402,79	von Anlagen	
								Soll-Überschuss Vorjahr als Rücklage	
1	6170	0	729	960	Übernahme 2019	0,00	54 456,18	geplant	
1	7420	0	420	000	Sprunggelder	1 500,00	1 808,52	längerer Abr.Zeitraum	
					Instandhaltung der Straßenbele				
1	8160	0	619	000	Instandhaltung	15 000,00	24 290,35	mehr Reparaturen notwendig	
1	8170	0	616	000	Instandhaltung Bagger	100,00	999,70	VA zu gering	
1	8170	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	100,00	2 118,75	VA zu gering	
					Geringwertige Wirtschaftsgüter des				
1	8500	0	400	000	Anlagevermögens	500,00	1 316,03	Anhebung der GWG Grenze	
1	8500	0	413	000	Wasserankauf	278 000,00	285 250,57	mehr Verbrauch	
1	8500	0	600	000	Stromkosten	8 000,00	9 675,18	höherer Stromverbrauch	
1	8500	0	613	000	Instandhaltung der WVA-Anlage	31 000,00	44 015,74	div. größere Rohrbrüche	
1	8500	0	618	000	Instandhaltung der Wasserzähler	8 500,00	10 642,21	tausch größerer Zähler	
1	8500	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	51 000,00	72 753,78	VA zu gering	
								VA z.gering w.Fehler i.d.	
1	8500	0	720	000	Verwaltungsaufwand	72 200,00	78 168,68	Berechnungsformel b.d.Löhnen	
1	8500	0	775	000	Kapitaltransferzahlung Wasser	6 000,00	19 980,40	VA zu gering	
					Instandhaltungen Tlb-				
1	8510	0	619	300	Preb.Abwasserk.	2 000,00	3 227,77	mehr Instandhaltungsarbeiten	
								VA z.gering w.Fehler i.d.	
1	8510	0	720	000	Verwaltungsaufwand	72 200,00	78 168,68	Berechnungsformel b.d.Löhnen	
					Betriebskosten u.Abschreibung				
1	8511	0	619	000	WISAK	170 000,00	177 814,00	BK Abrechng. 2019	
1	8511	1	775	000	Kapitaltransferzahlung Kanal	10 000,00	31 169,39	VA zu gering	
1	8520	0	511	000	Bezüge der VB II	9 200,00	18 648,73	GSZ erst 10/2020 eröffnet	
1	8520	0	565	000	Mehrdienstleistungsentschädigung	200,00	464,06	GSZ erst 10/2020 eröffnet	
					Dienstgeberbeiträge zum Ausgle				
1	8520	0	580	000	Spendenfonds für Familienbeihilfe	300,00	683,34	GSZ erst 10/2020 eröffnet	
1	8520	0	582	000	DGB zur Sozialversicherung	2 000,00	3 599,54	GSZ erst 10/2020 eröffnet	
1	8520	0	600	000	Stromkosten Sammelhalle	0,00	250,00	GSZ erst 10/2020 eröffnet	
1	8520	0	619	000	Instandhaltung von Einrichtungen	0,00	635,18	GSZ erst 10/2020 eröffnet	
1	8520	0	700	000	Pacht Grünschnittplatz	0,00	294,47	GSZ erst 10/2020 eröffnet	
								VA z.gering w.Fehler i.d.	
1	8520	0	720	000	Verwaltungsaufwand	68 600,00	74 275,22	Berechnungsformel b.d.Löhnen	
1	8520	0	729	000	Sonstige Ausgaben	1 300,00	2 312,38	mehr Säcke angekauft	
1	8520	0	755	000	Abfallverbandskosten	275 500,00	282 596,84	Erhöhung der Müllgebühren	
1	8530	0	691	000	Abgänge der Wohnhäuser	0,00	777,07	VA am Kto. 853-690	
								VA zu gering wegen Fehler	
1	8530	0	720	000	Verwaltungsaufwand	41 100,00	44 525,20	i.d.Berechnungsformel b.d.Löhnen	

Protokoll der GR Sitzung vom 15.06.2021/ Seite 4

1	8531	0	521	000	Bezüge Reinigungskraft MZA	700,00	968,04	VA zu gering
1	8531	0	582	000	Sons.Dienstgeberbeiträge MZA	200,00	245,40	VA zu gering
1	8531	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	0,00	20 537,90	von Anlagen
1	9000	0	729	910	Verrg.zw.oper.Gebahrung u.Proj.	0,00	135 000,00	Zuführung an Investitionen möglich
1	9100	0	710	000	Kapitalertragssteuer	200,00	336,32	mehr Zinseinnahmen
					Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)	0,00	437,50	von Anlagen
2	0100	0	813	000	ltransfers)	0,00	437,50	von Anlagen
5	6120	0	010	000	Errichtung u.Inst. d.Wartehäuser	0,00	1 026,07	keine Err.geplant
5	6120	0	042	000	Betriebsausstattung	0,00	3 179,55	Verkehrslichtanlage
5	6170	0	042	000	Betriebsausstattung	0,00	2 115,51	Regale
								neue Wasserleitung b. Rohrbr. u. größere Erneuerungen
5	8500	0	004	000	Wasserleitungsbauten	15 000,00	41 475,05	

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 3 dem Gemeinderat mehrheitlich den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Vbgm. Elsinger, gGR Schwarz, Kassenverwalterin Danko

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 4 Stimmenthaltungen (gGR Schwarz, GR Rieger, GR Romanowska, GR Umshaus)
1 Gegenstimme (GR Wittmann)

4.) Eröffnungsbilanz

SV.: Vbgm. Elsinger bringt vor, dass die Gemeinde bei der erstmaligen Anwendung der VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen hat. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Es werden nun alle Vermögenswerte einer Gemeinde erfasst.

Die Eröffnungsbilanz stellt zum Stichtag 01.01.2020 das Gemeindevermögen den Fremdmitteln, den Investitionszuschüssen und dem Nettovermögen gegenüber.

Das Gemeindevermögen umfasst dabei immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen (Straßen, Grundstücke, Gebäude), Finanzinstrumente, Beteiligungen, Forderungen, Vorräte, Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung. Eine Einteilung erfolgt in kurzfristiges und langfristiges Vermögen.

Die Fremdmittel umfassen Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungen. Eine Einteilung erfolgt in kurzfristige und langfristige Finanzmittel. Die Investitionszuschüsse sind in der Vermögensrechnung unter eigener Position auszuweisen. Das Nettovermögen ist ein Ausgleichsposten, der bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz entsteht, nach dem alle übrigen Positionen bewertet wurden.

Das Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz beträgt € 16.498.105,97 wobei das Nettovermögen (Ausgleichsposten) mit € 13.023.146,69 ausgewiesen ist.

Wortmeldungen:

Vbgm. Elsinger, gGR Schwarz, Kassenverwalterin Danko, GR Rieger, GR Dibl

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 2 dem Gemeinderat mehrheitlich der Eröffnungsbilanz zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zu der Eröffnungsbilanz mit Aktiva und Passiva von € 16.498.105,97.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 5 Gegenstimmen (GR Wittmann, gGR Schwarz, GR Umshaus, GR Rieger, GR Romanowska)

5.) Rechnungsabschluss 2020:

SV.: Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses muss ein Bilanzstichtag beschlossen werden, dieser Bilanzstichtag für den Rechnungsabschluss sollte spätestens der 31. Jänner für das vorangegangene Rechnungsjahr sein, wo noch Rechnungen entgegengenommen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 3 dem Gemeinderat mehrheitlich den Bilanzstichtag für den Rechnungsabschluss mit 31. Jänner festzulegen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung den Bilanzstichtag für den Rechnungsabschluss mit 31. Jänner festzulegen.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 2 Stimmenenthaltung (GR Wittmann, GR Umshaus)

SV.: Für den Rechnungsabschluss sind die wesentlichen Abweichungen zu begründen. In der VRV 2015 gibt es keine näheren Erläuterungen dazu, weswegen sich im Rechnungsabschluss 2020 an die vom Gemeinderat für die VRV 1997 beschlossenen Abweichungen angelehnt wurde. Nunmehr sollte ähnlich wie bei der VRV 1997 seitens des Gemeinderates die Höhe der Abweichungen beschlossen werden.

Dies kann ein Eurobetrag, ein Prozentsatz oder eine Kombination aus beidem sein.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 3 dem Gemeinderat mehrheitlich die Höhe für die Begründung der wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag mit 20% und mindestens € 3.000,-- festzusetzen.

Wortmeldungen:

GGR Schwarz, Vbgm. Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung die Begründung der wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag mit einer Abweichung von mindestens € 2.000,-- festzusetzen.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abst.: einstimmig

SV.: Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist in der Zeit von 02.06.2021 bis 15.06.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Während des Auflagezeitraum kam es zu folgenden Änderungen:

Die Rücklagen (€ 191.356,30) wurden in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 auf der Passivseite doppelt dargestellt (Haushaltsrücklagen u. sonst. Verbindlichkeiten nicht voranschlagswirksame Gebarung), dies wurde korrigiert. Weiters wurden im Vermögenhaushalt die Leasingverbindlichkeiten auf den richtigen Stand korrigiert.

Jeder Fraktion wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt. Die Doppelseite 19/20 betreffend der Änderungen in der Anlage 1c Vermögenhaushalt des Rechnungsabschlusses 2020 wird allen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zum Austausch ausgefolgt.

Die Summe der investiven Einzelvorhaben 2020 ergibt gesamt € 4.250.355,84 in den Einnahmen und € 2.575.194,65 in den Ausgaben. Die Ist-Überschüsse aus dem Jahr 2019 wurde in die einzelnen Projekte übernommen.

Eine Verrechnung zwischen der operativen Gebarung u. den Projekten (Zuführungen) mit einer Gesamtsumme von € 135.000,-- für das Projekt 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung ist vorgesehen.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 3 mehrheitlich dem Gemeinderat der Verrechnung zwischen der operativen Gebarung und den Projekten (Zuführungen) mit einer Gesamtsumme von € 135.000,-- für das Projekt 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung zuzustimmen.

Wortmeldungen:

GR Rieger, Vbgm. Elsinger, gGR Schwarz, Kassenverwalterin Danko, Bgm. Novomestsky

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung für die Zuführung in der Höhe von € 135.000 für das Projekt 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 2 Gegenstimmen (GR Umshaus, GR Wittmann) 3 Stimmenthaltung (gGR Schwarz, GR Rieger, GR Romanowska)

Der Rechnungsabschluss für das	Finanzjahr 2020	wird wie folgt festgestellt:		
A. Finanzierungshaushalt		B. Ergebnishaushalt		
31 Summe Einzahlungen operative Geb.	€ 6 523 011,08	21 Summe Erträge	€	6 604 039,58
32 Summe Auszahlung operative Geb.	€ 5 748 354,41	22 Summe Aufwendungen	€	6 394 624,06
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operative Gebarung (31-32)	€ 774 656,67	SA0 Nettoergebnis	€	209 415,52
33 Summe Einzahlungen investive Geb.	€ 612 435,23	23 Summe Haushaltsrücklagen	€	54 694,20
34 Summe Auszahlungen investive Geb.	€ 2 818 258,10	SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	264 109,72
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	€ - 2 205 822,87			
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ - 1 431 166,20			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 2 472 900,00			
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 363 810,90			
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€ 2 109 089,10			
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+ Saldo 4)	€ 677 922,90			
41 Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 2 541 023,58			
42 Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 2 460 193,42			
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 80 830,16			
SA7 Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€ 758 753,06			

Das Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung beträgt € 19 336 560,84 wobei das Nettovermögen (Ausgleichsposten) mit € 13 232 562,21 ausgewiesen ist.

Die Stände der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind wie folgt ausgewiesen:

Rücklagenstand 01.01.2020	€ 191 356,30
Zuführungen	€ 28 024,87
Entnahmen	€ 82 719,07
Rücklagenstand 31.12.2020	€ 136 662,10

Zahlungsmittelreserven:

Stand 1.1.2020	€	122 893,64
Stand 31.12.2020	€	136 662,10

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	€	2 059 242,68
Zugang 2020	+ €	2 472 900,00
Tilgungen 2020	- €	355 479,18
<u>Stand 31.12.2020</u>	€	<u>4 176 663,50</u>

Die Darlehensaufnahme 2020 betrifft 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung € 722 900,--, Straßenausbau € 650.000,--, und Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a € 1 100 000,--.

Der Schuldenstand erhöht sich um € 2 117 420,82 das sind 102,83 %.

Die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2020	€	546 295,05
Zugang 2020	€	0,00
Tilgungen 2020	- €	108 050,09
<u>Stand 31.12.2020</u>	€	<u>438 244,96</u>

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	€	10 414,68
Zugang 2020	€	
Tilgungen 2020	- €	8 331,72
<u>Stand 31.12.2020</u>	€	<u>2 082,96</u>

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 3 mehrheitlich den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2020 zu stellen.

Wortmeldungen:

GGR Schwarz, Kassenverwalterin Danko

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2020.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 5 Gegenstimmen (ÖVP)

6.) Darlehen Wohnbau, HS 47a

a) Darlehen Wohnbauförderung

SV.: Für den Wohnbau in der Hauptstraße 47a ist ein Darlehen der NÖ Wohnbauförderung in Höhe von ca. € 1 159 000,-- vorgesehen. Die genaue Höhe steht noch nicht fest und kann erst nach Prüfung der Einreichunterlagen seitens der Wohnbauförderstelle bekannt gegeben werden. Für dieses Darlehen ist eine Einverleibung ins Grundbuch der Liegenschaft Hauptstraße 47a erforderlich.

Das bereits genehmigte Darlehen für den Wohnbau in Höhe von € 2 484 500,-- wurde erst zum Teil u.zw. in Höhe von € 1 400 000,-- abgeschöpft. Im Voranschlag 2021 ist nur mehr eine Abschöpfung in Höhe von € 288 000,-- vorgesehen.

Als Zwischenfinanzierung, bis zur Auszahlung des Förderdarlehens wird es notwendig sein, dass für das Bauvorhaben vorgesehene Darlehen um einen höheren Betrag auszuschöpfen.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 4a) dem Gemeinderat mehrheitlich) das Wohnbaudarlehen aufzunehmen und als Zwischenfinanzierung das bestehende Darlehen in erforderlicher Höhe abzuschöpfen.

Wortmeldungen:

Vbgm Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung das Wohnbaudarlehen aufzunehmen und als Zwischenfinanzierung das bestehende Darlehen in erforderlicher Höhe abzuschöpfen.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 5 Stimmenenthaltung (ÖVP)

b) Darlehen Wohnbau, Zusatzvereinbarung:

SV.: Elsinger führt aus Für das in der GR-Sitzung am 09.10.2018 beschlossene Darlehen für den Wohnbau wurden im Kreditvertrag die Tilgungen irrtümlich in Kapitalraten vorgesehen. Nunmehr soll mit einer Zusatzvereinbarung der Kreditvertrag, so wie bereits beschlossen, die Rückzahlung auf Annuitäten geändert werden.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) empfehlen in der Sitzung vom 01.06.2021/Top 4b) dem Gemeinderat einstimmig der Zusatzvereinbarung zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Vbgm Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung die Zusatzvereinbarung für das beschlossene Darlehen abzuschließen

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Hauptstraße 47a, Versicherung

SV.: Nach Rücksprache mit Versicherungsmakler Hrn. Hubinger sind leider noch nicht alle Angebote eingelangt. Aus diesem Grund muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

8.) Hauptstraße 47, Lokal 2:

a) Mietvertrag:

SV.: GGR Barisits führt aus, dass aufgrund der Kündigung des Mietvertrags des Vormieters (Firma Pauscher) die Marktgemeinde Tullnerbach als Hauptmieter auftreten soll. In Gesprächen mit der Fa. Alpenland wurde der Untervermietung zugestimmt. Ebenso wurde seitens der Firma Alpenland etwaigen Umbauarbeiten zugestimmt (Einbau einer Gipskartontrennwand, Versetzen von Heizkörpern, Einbau einer Glasschiebetüre, Errichtung einer Kanalleitung und einer Kalt- und Warmwasserleitung in Untervermietung 1).

Das Geschäftslokal mit einer Gesamtgröße von 265m² in 3 Teilbereichen unterteilt werden.

Postpartner:	ca. 30m ²
Untervermietung 1:	ca. 140m ²
Untervermietung 2:	ca. 34m ²
Allg. Fläche:	ca. 65m ²

Dem Lokal sind 4 Tiefgaragenplätze und 3 Parkplätze im Außenbereich zugeteilt. Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf 3.479,83 € inkl. Betriebskosten, PKW-Stellplatzkosten und USt. Die Kaution ist in einer Höhe von 3 Monatsmieten zu entrichten.

Wortmeldungen:

GGR Barisits, GR Umshaus, GR Dibl, gGR Schwarz, Bgm. Novomestsky

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Mietvertrags samt Ergänzungsvertrag der Firma Alpenland zu den monatlichen Mietkosten von 3.479,83 € inkl. Betriebskosten, PKW-Stellplatzkosten und USt. und einer Kaution in der Höhe von 3 Monatsmieten

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Umbauarbeiten:

SV.: Barisits führt aus, dass aufgrund der Zustimmung der Fa. Alpenland eine Untervermietung mit mehreren Untermietern gestattet wird, weswegen einige Umbauarbeiten durchzuführen sind.

<u>Folgende Arbeiten sind geplant:</u>	<u>Kosten:</u>
Einbau einer Gipskartontrennwand durch die Gemeindearbeiter erledigt	nur Materialkosten, Arbeiten werden
Einbau einer Eingangsschiebetüre	€ 12.708,72
Einbau einer Glasschiebetüre	€ 2.671,46
Versetzen von Heizkörpern	
Einbau einer Kanalleitung	€ 2.707,81
Einbau einer Kalt- und Warm-Wasserleitung	

Wortmeldungen: GGR Barisits, GR Lebinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung für die Kosten der Umbauarbeiten in der Höhe von EUR ca. 20.000,--

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Blasmusik, Ansuchen um Unterstützung:

SV.: Die Blasmusik ist an Bgm. Novomestsky und Vbgm. Elsinger herangetreten, da die Stadtgemeinde Pressbaum die Unterstützungszahlungen für den Kapellmeister eigestellt hat. Nach längeren Verhandlungen liegt nun ein Vorschlag, der mit der Blasmusik und dem Bürgermeister von Pressbaum abgestimmt ist, vor.

Die Stadtgemeinde Pressbaum übernimmt die Entschädigung des Kapellmeisters, die Marktgemeinde Tullnerbach stellt den Probenraum zur Verfügung. Die Blasmusikkapelle benennt sich in Blasmusik Tullnerbach-Pressbaum um. Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung tritt die Blasmusik in beiden Gemeinden je fünfmal auf.

Die Kosten für die Umbenennung hat die Stadtgemeinde Pressbaum zu tragen. Die Vereinbarung soll für 10 Jahre gelten.

Wortmeldungen:

Vbgm. Elsinger, GR Dibl, gGR Schwarz, GR Rieger, GR Ströbel, GR Lebinger

Antrag: Vbgm. Elsinger beantragt die Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Vertrags zwischen der Marktgemeinde Tullnerbach, der Stadtgemeinde Pressbaum und dem Musikverein Blasmusik Tullnerbach.

Beschl.: Der Antrag von Vbgm Elsinger wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 1 Stimme (Vbgm. Elsinger) dafür, 18 Gegenstimme

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Gänze der Übernahme der Kosten des Kapellmeisters und 10 Auftritte pro Jahr .

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen

Abst. 1 Gegenstimme (Vbgm. Elsinger)

10.) Vereinbarung „Tut gut-Schrittweg“; „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH:

SV.: Es soll zwischen der Marktgemeinde Tullnerbach und der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH eine Vereinbarung für einen tut gut-Schrittweg abgeschlossen werden. Dieser Schrittweg führt vom Bahnhof Tullnerbach/Pressbaum über die Bahnhofallee zum Karl Ritter-Weg. Über den Karl Ritter-Weg gelangt man in den Geneestraße und zurück zum Ausgangspunkt Bahnhof Tullnerbach/Pressbaum.

Die Gemeinde verpflichtet sich die Führung des Weges als Wanderweg und das Recht zur Nutzung als Wanderweges sicherzustellen.

Durch die Vereinbarung werden die Pflichten der Gemeinde bzw. der privaten Grundstückseigentümer zur Wartung und Instandsetzung des Wanderweges ebenso wenig berührt, wie Verkehrssicherungspflichten und sonstige Rechte und Pflichten, die den Grundeigentümer bzw. den Wegerhalter treffen.

Seitens der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH wird die Grundausrüstung (Einstiegstafel und 10 Richtungspfeile) kostenlos zur Verfügung gestellt und den „Tut gut-Schrittweg“ in die Schrittweg – Karten einzutragen. Die Montage, Erhaltung und Aktualisierung der Beschilderung obliegt der Gemeinde.

Wortmeldungen:

GR Umshaus, GR Kubista, Bgm. Novomestsky, GR Lebinger, GR Rieger, Vbgm. Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zu der Vereinbarung „Tut gut-Schrittweg“.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 3 Stimmenthaltungen (GR Umshaus, GR Zacek, GR Lebinger)

10a.) Resolution betreffend vorrangige Berücksichtigung des Kinderwohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts:

Beil./B Vbgm. Elsinger bringt seitens seiner Fraktion GRÜNE folgende Resolution vor:

Resolution betreffend vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach möge beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig zu berücksichtigen, damit unmenschliche Abschiebungen in Zukunft vermieden werden können.
2. Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten, sich bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie einer Härtefallkommission auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht unter Mitsprache der Gemeinden gewährt werden kann.

Antrag: Vbgm. Elsinger beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Resolution

Beschl.: Der Antrag von Vbgm. Elsinger wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Personalangelegenheiten

SV.: Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

12.) Wohnungsvergabe, Hauptstraße 47a:
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

Bgm. Novomestsky und Vbgm. Elsinger bedanken sich bei Frau Ingeborg Heissenberger, welche nach 28 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand eintrat, für den langjährigen Dienst zum Wohle unserer Kinder und überreicht das zu gedachte Präsent und einen Blumenstrauß.

Bgm. Novomestsky und Vbgm. Elsinger bedanken sich bei Frau Margit Jantschgi, welche nach über 2 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand eintrat, für ihren Dienst beim Postpartner mit einem Blumenstrauß.

Bgm. Novomestsky und Vbgm. Elsinger überreichen Frau Ursula Danko, Kassenverwalterin zum 25-jährige Dienstjubiläum, ein Präsent und einen Blumenstrauß und bedanken sich für den langjährigen Dienst zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Tullnerbach.

Wortmeldungen:

GR Waismaier informiert, dass heuer wieder die Wildbachbegehung durchgeführt worden ist und es von Jahr zu Jahr weniger Beanstandungen gibt.

Weiters schlägt er vor, betreffend einer Lösung der Situation am Bahnhof und der Schule einen Verkehrsexperten hinzuzuziehen.

GR Egger ersucht die Ausdrücke der Sitzungsunterlage beidseitig zu drucken um Druckkosten zu sparen.

Ende der Sitzung: 20.42 Uhr



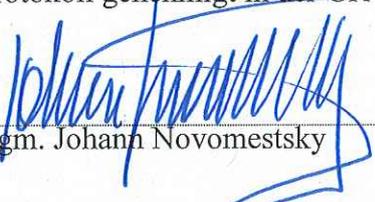
Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführer

Zustellung des Protokolls am 19.11.2021 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- 3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn gGR. Christian Schwarz
- 4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

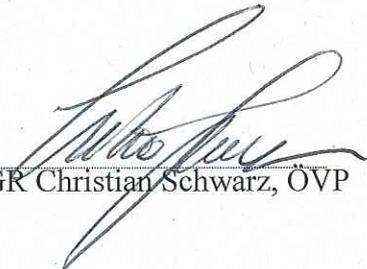
Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am 23.11.2021.



Bgm. Johann Novomestsky



GGR. Sylvia Arnberger, N.



GGR Christian Schwarz, ÖVP



Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE



GR Thomas Waismaier, SPÖ

Schriftführer